

# Nur ein stilles Verdienst?

Ein Verdienstorden für Frauen Anfang des 19. Jahrhunderts? 1814 entschloss sich der preußische König Friedrich Wilhelm III. zu diesem revolutionären Schritt. Er zeichnete eine Reihe von Frauen mit dem „Luisenorden“ aus. Sie erhielten ihn für ihre Hilfstätigkeit in den Frauenvereinen des ersten Befreiungskrieges. Diese öffentliche Auszeichnung widersprach dem bis dahin gelgenden Schweigen zu den Verdiensten von Frauen. An der repräsentativen Spitze der Frauen in Preußen stand Prinzessin Marianne, nach dem Tod der Königin Luise erste Frau im Staat. Einen Tag nach der Ordensverleihung machte der Adjutant ihres Mannes ihr nachdrücklich deutlich „**wie bei Frauen nur ein stilles Verdienst sein dürfe - kaum reden dürfte man von ihnen**“. Sehr beeindruckt hielt sie diese kritische Bewertung der öffentlichen Auszeichnung in ihrem Tagebuch fest.<sup>1</sup> Die Haltung des Adjutanten entsprach der noch lange verbreiteten gesellschaftlichen Einstellung gegenüber der Tätigkeit von Frauen. Sie bildete die Begleitmusik gerade auch zu ihrem karitativen Engagement weit über die Zeit der Befreiungskriege hinaus.

Dem „stillen Verdienst“ korrespondiert das „stille Wirken“, das den Frauen für ihre karitative Tätigkeit<sup>2</sup> – analog zur ihrem stillen Wirken im Haus<sup>3</sup> – bescheinigt wurde. Im Fokus öffentlicher Würdigungen stand „das Leben und Wirken der ausgezeichneten Staatsbeamten, Krieger, Literatoren und wohlverdienten Privatmänner“.<sup>4</sup> Dieser Auffassung folgend hat sich die Geschichtsschreibung lange Zeit auf die Darstellung militärischer, politischer und wirtschaftlicher Tätigkeit fokussiert. Wohltätigkeit und später Wohlfahrt waren in der Darstellung entschieden nachrangig trotz der Bedeutung, die sie für das Leben von

---

<sup>1</sup> Prinzessin Marianne von Preußen in ihrem Tagebuch am 20.8.1814 in: Wilhelm Baur: Prinzeß Wilhelm von Preußen, geborene Prinzeß Marianne von Hessen-Homburg. Ein Lebensbild aus den Tagebüchern und Briefen der Prinzeß, Hamburg 1886, S. 193; ders.: Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen, 1. Bd., 4. Aufl., Hamburg 1884, S. 144.

<sup>2</sup> U. a. Eduard Reis: Mainzer Silhouetten u. Genrebilder. Ein Panorama des heutigen Mainz, Mainz 1841, S. 111, Digitalisat dilibri Rheinland-Pfalz, Stadtbibliothek Mainz 2018; Wolfgang Schmidt-Scharff: Geschichte des Frankfurter Frauenverein 1813–1913, Frankfurt a. M. 1913, S. 122; Dora Eschenburg: Der Frauenverein von 1813 während der ersten 100 Jahre seines Bestehens, Lübeck 1913, S. 8; in Berlin unterstützte ein „Stiller Verein“ von Frauen die Armen der „Jesuskirchengemeinschaft“ (Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin, hg. v. d. Zentrale für private Fürsorge, 4. Aufl., Berlin 1910, S. 26).

<sup>3</sup> Amélie Sohr: Frauenarbeit in der Armen- und Krankenpflege, Daheim und im Auslande. Geschichtliches und Kritisches, Berlin 1882, S. 1.

<sup>4</sup> Oesterreich's Pantheon. Gallerie alles Guten und Nützlichen im Vaterlande, hg. v. einer Gesellschaft vaterländischer Schriftsteller, 1. Bd., Wien 1830, Titelunterschrift.

vielen Menschen hatten. Selbst Hanna Arendt benutzt für Rahel Levin, die sich in Berlin und Prag 1813 für die Versorgung von Verwundeten aller Nationen einsetzte, abwertend den Begriff „Wohlfahrtsdame“.<sup>5</sup> Die mangelnde Anerkennung hatte immer wieder erhebliche Folgen: Die Arbeit des 1813 gegründeten Berliner „Weiblichen Wohltätigkeits-Vereins“ erforderte 30 Jahre lang ein stetes Ringen mit den Behörden. Die Regierung ging sogar mit einem Rede- und Veröffentlichungsverbot gegen die Gründerin vor, um die öffentliche Darstellung des sozialen Elends zu verhindern. Immer wieder konnten die jungen karitativen Frauengenossenschaften der katholischen Kirche nur gegen den Widerstand von Bischöfen, Generalvikaren und Pfarrern ihre kirchenrechtliche Anerkennung erreichen. Gelegentlich war diese nur mit Protektion oder List zu erlangen. Nach dem Tod selbst besonders wirkungssstarker Gründerinnen mussten die Ordensgemeinschaften auf die Seligsprechung viele Jahre warten. Erst 300 Jahre nach der Gründung der „Barmherzigen Schwestern“ wurde Louise de Marillac durch Pius XI. 1934 heiliggesprochen. Doch der von ihr begründete Orden wurde nicht nach ihr, sondern nach ihrem „geistlichen Vater“ Vincenz von Paul benannt. Rosa Flesch, die Gründerin der Genossenschaft der Waldbreitbacher Franziskanerinnen, musste noch während ihres Lebens in ihrem Orden eine förmliche „damnatio memoriae“ erleiden. Einer ihrer Biographen kommt sehr zurückhaltend zu dem Ergebnis, dass ihr „ein schon fast bedauernswertes - oder positiv formuliert beneidenswertes Nichtbeachtetsein zuteil wurde.“<sup>6</sup> Regine Jolberg, Gründerin der evangelischen Schwesternschaft von Nonnenweier, wurde von Theologen angezeigt und musste ihre Kindergartenarbeit deswegen zeitweise unterbrechen. Während der Revolution 1848/49 in Baden geriet sie durch antireligiöse Gegner in Lebensgefahr. Unverblümt kritisch äußerte sich auch Otto von Bismarck über die Rolle von Vereinen und Frauen. Für ihn waren „alle Vereine“ – dabei zielte er neben den „politischen“ besonders auf die „kirchlichen“ – „als Werkzeuge zum **Angreifen** und **Zerstören** des Bestehenden sehr wirksam zu verwenden, aber nicht zum Bauen und Erhalten.“<sup>7</sup> Ausdrücklich wandte er sich gegen das Engagement von „Damen“ in der Inneren Mission.<sup>8</sup> Da blieb nicht einmal „das stille Verdienst“ übrig.

In der großen diakonischen Bewegung der Inneren Mission hatten die Frauen ganz im Gegensatz zu ihrem praktischen Anteil am Handeln zumeist nur eine „stille“, nachgeordnete Position. Weder im Centralausschuß noch unter den 62 „Agenten“ für die einzelnen deutschen Staaten und Provinzen findet sich in den ersten Jahren eine einzige Frau.

<sup>5</sup> Hanna Arendt: Rahel Varnhagen. Lebensgeschichte einer deutschen Jüdin aus der Romantik, München 1975, S. 185.

<sup>6</sup> Hans-Joachim Kracht (Hg.): Rosa Flesch. Leidenschaft für die Menschen, Bd. 2 Dokumente, Trier 2006, S. 30.

<sup>7</sup> Otto von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Bd. 3 Erinnerung und Gedanke, Stuttgart u. Berlin 1919, S. 21.

<sup>8</sup> Ebd., S. 17.

Die mangelnde Würdigung der sozialen, karitativen und sozialpolitischen Leistungen von Frauen blieb nicht auf reaktionäre Regierungen, Behörden, linke Revolutionäre und konservative Kirchenvertreter beider Konfessionen beschränkt. Sie kann sich auch mit einer scheinbar emanzipatorisch-kritischen Beurteilung der Rolle der Frau als „Helferin“ verbinden. Maria Juchacz hatte 1919 für die Gründung der Arbeiterwohlfahrt als dem sozialdemokratischem Wohlfahrtsverband im Parteiausschuss der SPD bei manchen Parteivertretern Skepsis und Widerstand zu überwinden. Deren Interesse richtete sich auf die öffentliche Wohlfahrtspflege. Die freie Wohlfahrtspflege war für sie entschieden nachrangig und doch hatten bis zu diesem Zeitpunkt schon zahlreiche sozialdemokratische Frauen jahrelang engagierte Sozialarbeit und wertvolle Hilfstätigkeit während und nach dem Ersten Weltkrieg geleistet. Auch noch 1979 sah sich Susanne Miller gezwungen, manchen Parteigenossen kritisch vorzuhalten, dass sie „*verkennen ... welche enorme Bedeutung dieser Arbeit zukam angesichts der brennenden Not jener Jahre der Nachkriegszeit, der Inflation, der Wirtschaftskrisen.*“<sup>9</sup>

Der Beitrag der Frauen zur Entwicklung einer karitativen und sozialen Zivilgesellschaft wurde und wird teilweise noch heute herablassend betrachtet. Ihr Anteil am Entstehen der Hilfeinstitutionen, die wir als selbstverständliche Elemente unseres gesellschaftlichen Systems ansehen, ist weitgehend in Vergessenheit geraten. Lediglich ihre Bedeutung als Pflegende und Erziehende insbesondere als Diakonissen und Ordensschwestern wurde gelegentlich gewürdigt.<sup>10</sup> Als Ergebnis einer selektiven Erinnerungskultur wird die Vorgeschichte unseres Sozialstaates jedoch überwiegend verbunden mit Namen von Männern wie Fliedner, Wichern, Kolping, Ketteler, Bodelschwingh und in der Sozialgesetzgebung mit Bismarck. Dagegen befindet sich die Aufarbeitung der Geschichte der ersten karitativen Vereine, der Gründerinnen und Leiterinnen sozialer Institutionen noch in den Anfängen. Selbst in den führenden evangelischen oder katholischen Lexika berichten nur wenige Artikel von diesen Frauen. Das außerordentlich umfangreiche karitative Wirken von Carola von Wasa und Augusta von Sachsen-Weimar zum Beispiel wird in ihnen nicht erwähnt. Auch die Gründungen jüdischer Stifterinnen und die Arbeit jüdischer Frauenvereine fanden bisher zu wenig Beachtung. Das Deutsche Rote Kreuz feierte im

<sup>9</sup> Miller: Marie Juchacz, S. 9.

<sup>10</sup> Dazu u. a.: Amélie Sohr: Frauenarbeit in der Armen- und Krankenpflege, daheim und im Auslande, Geschichtliches und Kritisches, Berlin 1882; Wilhelm Hohn: Barmherzige Schwestern vom heiligen Karl Borromäus 1652–1900, Trier 1900; Hermann Schauer: Frauen entdecken ihren Auftrag. Weibliche Diakonie im Wandel eines Jahrhunderts, 2. Aufl., Stuttgart 1962; Ursula Foertsch: Nächstenliebe war ihr Werk. Bedeutende Frauen in der sozialen Arbeit, Stuttgart 1975; Frauen gestalten Diakonie, hg. v. Adelheid M. von Hauff, Stuttgart, Bd. 1: Von der biblischen Zeit bis zum Pietismus, 2007; Bd. 2: Vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, 2006.

Januar 2021 sein 100-jähriges Jubiläum, ohne in der offiziellen Stellungnahme die vor 1921 geschehene Geschichte der Zusammenschlüsse der deutschen Rot-Kreuz-Organisationen zu erwähnen. Immerhin gab es ab 1879 das „Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz“. Doch diese Vereine wurden überwiegend von Frauen getragen. Für die Anfänge der Rot-Kreuz-Arbeit in Deutschland wird auf Pfarrer Ulrich Hahn und seinen württembergischen Sanitätsverein von 1863 verwiesen. Nicht erwähnt wird jedoch der „Badische Frauenverein“ von 1859, der die Idee Dunants aufnahm und aus dem die erste Rot-Kreuz-Schwesternschaft hervorging. Nicht erwähnt wird die von Henri Dunant inspirierte Gründung des „Vaterländischen Frauenvereins“ 1866 in Berlin, bei der Dunant anwesend war.

Der Versuch einer stärkeren Würdigung karitativer Tätigkeit von Frauen im 19. Jahrhundert muss sich jedoch auch mit einer Reihe von kritischen Fragen auseinandersetzen.

Dies betrifft zunächst die Rolle der Fürstinnen, allen voran die Rolle von Prinzessin Marianne von Preußen. Ihr Name stand unter dem Spendenauftruf an die Frauen im preußischen Staat, sie nahm Geld- und Materialspenden entgegen und besuchte gelegentlich Lazarette. Sie wurde zum Prototyp der wohltätigen Fürstin. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde es geradezu zu einer Stereotype, Fürstinnen als wohltätig zu beschreiben. Zumeist war das persönliche Engagement der Fürstinnen sehr begrenzt und beschränkte sich auf die Wahrnehmung repräsentativer Rollen. Das erschwert eine angemessene Würdigung der einzelnen Fürstinnen. Insofern scheint die heutige Zurückhaltung, das karitative Wirken von Fürstinnen zu würdigen oder überhaupt zu erwähnen, zunächst verständlich. Es stellt sich die Frage, ob eine Würdigung überhaupt angemessen erscheint. Die Fürstinnen stützten mit ihren karitativen Aktivitäten das monarchisch-feudale Herrschaftssystem. Dadurch, dass sich die Darstellung der Tätigkeit der Frauen in den Befreiungskriegen auf Prinzessin Marianne fokussierte, trat das Verdienst der Frauen und Mädchen des dritten und vierten Standes in den Hintergrund. Der massenhafte aufopferungsvolle Einsatz von Frauen und Männern während der Befreiungskriege führte in Preußen nicht zu einer Liberalisierung oder gar Demokratisierung. Die offizielle, sorgsam erstellte Auflistung der umfangreichen Leistungen des preußischen Volkes wurde entgegen der ursprünglichen Absicht nicht veröffentlicht. Diese Zusammenstellung wäre ein schwerwiegendes Argument für den Beginn eines Demokratisierungsprozesses gewesen, den die inzwischen einsetzende Restauration verhinderte. Die Rollenwahrnehmung der Fürstinnen auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts stabilisierte auf sanfte Weise ein System, zu dem nicht nur die politische Unfreiheit des dritten und vierten Standes gehörte, sondern auch die enormen Einkommensunterschiede und die strukturelle Armut des vierten Standes und der Kleinbauern. Damit stellt sich die Frage, ob die Aktivitäten der Fürstinnen nicht nur eine punktuelle Hilfe darstellten und die nachhaltige Hilfe, die von einem demokratischen System zu erwarten war,

verhinderten, zumindest verzögerten. Zu fragen ist jedoch auch, ob von Fürstinnen als „Gefangenen ihres Systems“ dennoch Wirkungen ausgingen, die Veränderungen in der Gesellschaft begünstigten.

Es fällt auf, dass bei Veröffentlichungen zur Diakonie- und Caritasgeschichte die Frauenvereine nur sehr kurz, pauschal und allein hinsichtlich ihrer Zahl als beachtenswert erwähnt werden.<sup>11</sup> Wenn der Nachhall der Frauenvereine so schwach war, stellt sich die Frage, was haben diese Vereine geleistet? Wie viele der zahllosen Verletzten wurden tatsächlich von den Frauenvereinen erreicht? Den Frauen fehlte jede Ausbildung und Erfahrung in der pflegerischen Versorgung von Verwundeten. In der Geschäftsführung waren sie nach der Rechtslage auf Männer angewiesen. Konnte ihre Hilfe effektiv sein? Den Frauenverein zu Wohle des Vaterlandes löste Prinzessin Marianne schon nach dem Ende des ersten Befreiungskrieges 1814 auf. Entsprechend stellten viele Frauenvereine ihre Tätigkeit ein. Sie waren oft nur einige Monate lang aktiv.

Bedeutete die Leitung von Frauenvereinen durch Frauen der bürgerlichen Oberschicht im 19. Jahrhundert möglicherweise nur die Wahrnahme einer neuen, gesellschaftlich geachteten Rolle? Zeigten die Vertreterinnen dieser feudalen Schicht des Bürgertums ein Engagement, das über die Milderung der Armut hinausging?

Welche Wirkung konnten Frauenvereine bei der „Armenpflege“<sup>12</sup>, der Betreuung von Kindern, der schulischen Bildung von Mädchen und der Sozialarbeit erzielen – alles Tätigkeiten, für welche die beteiligten Frauen keine Erfahrung und keine Ausbildung mitbrachten? War die Motivation vieler Frauen der adeligen und bürgerlichen Oberschicht wirklich eine karitative? Diese Punkte griff die Autorin Rosa Litten in der Schrift „Frauenverein in Krähwinkel“ auf.<sup>13</sup> Ist das satirische Bild, das diese Schrift ausmalt, vielleicht nur Spiegel der Realsatire? Könnte es nicht sein, dass insbesondere in den Frauenvereinen, die

---

<sup>11</sup> Im Unterschied dazu die ausführliche, sozialgeschichtliche Darstellung der Frauenvereine in Dirk Alexander Reder: *Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813–1830)*, Köln 1998.

<sup>12</sup> Der Begriff der Armenpflege wurde bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts weitgehend zum Sammelbegriff der Tätigkeiten und Einrichtungen für die Unterstützung von Armen und auch zur Vorbeugung von Armut u. a. durch Schul- und Ausbildungsmaßnahmen gebraucht; vgl. dazu Victor Böhmert: *Die Armenpflege*, Zimmers Handbibliothek der praktischen Theologie Bd. XI–XIV, Abt. 34, Gotha 1890; Martin Schian: *Praktische Theologie*, 3. Aufl., Gießen 1934, § 87, S. 336–338 u. ö.

<sup>13</sup> Rosa Litten: *Frauenverein in Krähwinkel und andere Humoresken*, Berlin 1897, S. 3–62. Die Honoratorinnen einer Kleinstadt gründen in dieser Satire einen Frauenverein. Dieser soll einen Hort für die Kinder von Arbeiterinnen einrichten. Im Mittelpunkt des Frauenvereins steht eher der gesellige Austausch als die Förderung des Projektes. Der Verein findet durch den Fortgang der Initiatorin und mit dem für die Finanzierung des Horts veranstalteten, jedoch missglückten Bazar sein Ende.

auf äußerem, obrigkeitlichen Anstoß hin entstanden, im Laufe der Zeit Kaffee und Kommunikation wichtiger wurden als das soziale Engagement?

Im 19. Jahrhundert bildeten sich nicht nur zahlreiche Frauenvereine, sondern auch eine große Zahl von Schwesternschaften, weiblichen Genossenschaften und Ordensgemeinschaften. Oft stellten sie Kirchenvertreter vor Probleme: Wie sollte etwa ein Orden, der nicht allein die Schwestern, sondern auch den Orden zur Armut verpflichtete, ohne ökonomische Sicherheit effektive Arbeit leisten? Durfte diakonische Arbeit ökonomisch darauf bauen, dass mithilfe von Gebeten zur Finanzierung die notwendigen Spenden rechtzeitig eintreffen würden? Die besondere religiöse Ausprägung evangelischer wie katholischer Gründerinnen von Schwesternschaften konnte sicherlich so manchen Theologen und Bischof skeptisch werden lassen. Durften ihnen Schwestern anvertraut werden und die kirchliche Anerkennung ihrer Gemeinschaften ausgesprochen werden?

Die zurückhaltende Einstellung zur Gründung von Schwesternschaften war ökumenisch. Evangelische Pfarrer in größeren Städten des Rheinlandes lehnten die Anfrage Theodor Fliedners ab, in ihren Städten einen weiblichen Krankenpflegeverein zu gründen. Für einen solchen Verein bzw. eine derartige evangelische Schwesternschaft gab es kein Beispiel. War zu erwarten, dass dadurch eine zuverlässige und kompetente Krankenversorgung entstehen würde und welcher Aufwand an Zeit und Geld war nötig?

In den Frauenvereinen und Schwesternschaften sowie in den Aktivitäten Einzelner zeigte eine ganze Reihe von Frauen ein starkes persönliches Engagement. Dies hatte auch seine emotionale und religiöse Komponente. Stand dahinter, wie Hanna Arendt es für Rahel Varnhagen nahelegte, nur die Pflege des eigenen Egos? Konnte die starke emotionale Komponente ihrer Motivation zu einer wirkungsvollen Hilfe mit nachhaltiger Wirkung führen?

Neue Fragen entstanden, als der Staat sich in den letzten zwanzig Jahren des 19. Jahrhunderts genötigt sah, eine umfassendere Sozialpolitik zu entwickeln. Bis dahin waren die Kommunen für die Versorgung von Armen und mittellosen Kranken zuständig. Die Armenbehörden der Kommunen und karitative Frauenvereine sowie dort tätige Schwesternschaften hatten manchmal strittig, zumeist aber friedlich zusammengearbeitet. Ab der Mitte des Jahrhunderts wurde ihre Tätigkeit ergänzt durch eine schnell zunehmende Anzahl von männlich dominierten Vereinen der „Inneren Mission“ und entsprechenden katholischen Vereinigungen. Zusammen bildeten ihre Dienste insbesondere für Arme, Kranke und die Erziehung von Kindern ein wesentliches Element des sozialen Lebens. Ihre soziale Wirksamkeit war jedoch dadurch beschränkt, dass diese Vereine und Ordensgemeinschaften ausdrücklich auch religiöse und kirchliche Ziele verfolgten. Bismarck setzte in seiner Sozialpolitik auf staatli-

ches Handeln. 1883 wurde das Gesetz zur Krankenversicherung beschlossen, ein Jahr später das Gesetz zur Unfallversicherung. 1889 folgte das Gesetz zur Rentenversicherung.<sup>14</sup> War die Arbeit missionarisch tätiger Vereine in dieses System zu integrieren oder störten sie? Symbol dieser Frage war Adolf Stoecker, zugleich Hofprediger, Leiter der Berliner Stadtmission, eines besonders aktiven Vereins der Inneren Mission, und Abgeordneter des Reichstages. Bismarcks scharfe Kritik an kirchlichen Vereinen zielte nicht zuletzt auf Stoecker und die Berliner Stadtmission. Die religiös-missionarische Ausrichtung Stoeckers und der Inneren Mission störte seinen Politikansatz. Er verstand seine Sozialpolitik zwar als „*praktisches Christentum*“<sup>15</sup>, war jedoch darauf angewiesen, mit konfessionell unterschiedlichen, konfessionslosen und anti-kirchlichen Kräfte seine Politik zum Erfolg zu bringen. Er befürchtete einen Einfluss Stoeckers auf die kommende Kronprinzessin und Kaiserin, wenn diese sich für die Protektion karitativer Vereinstätigkeit im Sinne Stoeckers gewinnen ließe. Mit oder ohne „Damen“ an der Spitze entwickelte sich in Deutschland ein spannungsreiches Verhältnis zwischen freier, „privater“, zumeist konfessionell geprägter sozialer Tätigkeit und staatlicher Sozialpolitik. Beide Elemente sahen sich durch die viele Menschen bedrückende soziale Lage herausgefordert. In dieser Situation stellten sich zahlreiche Frauen mit persönlicher Initiative, durch Vereine und Schwesternschaften der Not entgegen.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Otto von Bismarcks „Rede über die Sozialpolitik der Regierung vom 9.1.1882, in: Fürst Bismarcks gesammelte Reden, hg. v. Valentin von Bismarck, Bd. 3, S. 119–134.

<sup>15</sup> Gesammelte Reden, Bd. 3, S. 125.



# Die Not

Steigende Verarmung gehörte schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Doch die Aufmerksamkeit für den Pauperismus setzte von Ausnahmen abgesehen erst spät ein.<sup>1</sup> Mit Beginn des 4. Jahrzehnts wurden erste umfassendere Darstellungen des sich ausbreitenden Pauperismus veröffentlicht. „*Die Verarmung des Landmanns ist eine Wahrheit*“<sup>2</sup>, stellte 1831 Salomon Philipp Gans fest in seinem Beitrag „*Über die Verarmung der Städte und des Landmanns und dem Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreiche Hannover*.“<sup>3</sup> Aus den Jahren 1831/32 stammen Gesuche an die Obrigkeit, die dörflichen Eigentumslosen im Amt Eutin betreffend.<sup>4</sup> Über die Situation der Tagelöhner im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin berichtet 1835 Christoph Friedrich Wilhelm Bollbrügge.<sup>5</sup>

Selbst grundbesitzende Bauern gerieten immer wieder in existenzbedrohende Lagen. Die Bauernbefreiung änderte an ihrer Situation wenig, da sie weiterhin zu Abgaben und Dienstleistungen herangezogen wurden. Auch an der Situation der Eigentumslosen änderte die Bauernbefreiung nichts. In der weitestgehend bäuerlich geprägten Situation der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts waren es „*die großen ausgedehnten Besitzungen, die es dem kleinen Manne unmöglich machen, zu eigenem Heim und genügendem Auskommen zu gelangen*“.<sup>6</sup> Besonders von Armut geprägt waren die Regionen mit kargen Böden wie der Westerwald und die Rhön. Der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl bezeichnete in der Mitte des Jahrhunderts diese Regionen als „*das Land der armen Leute*“.<sup>7</sup>

Die Armut breitete sich im Zuge der Industrialisierung auch in den städtischen Zentren aus.

---

<sup>1</sup> Vgl. Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in den Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur, hg. v. Carl Jantke u. Dietrich Hilger, Freiburg/München 1965.

<sup>2</sup> In: Die Eigentumslosen, S. 83.

<sup>3</sup> Zweiter Teil des Titels: „*Versuch einer Darstellung der allgemeinen Hauptursachen dieser unglücklichen Erscheinungen und der Mittel zur Abhilfe*“, in: Die Eigentumslosen, S. 83–92.

<sup>4</sup> Philipp Lindemann: Die Eigentumslosen im Amte Eutin, 1832, in: Die Eigentumslosen, S. 57–70.

<sup>5</sup> In: Die Eigentumslosen, S. 71–82.

<sup>6</sup> Christian Tischhauser: Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Basel 1900, S. 211.

<sup>7</sup> Wilhelm Heinrich Riehl: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, 1. Bd. Land und Leute, 1. Aufl., Stuttgart 1854, 10. Aufl. 1899, S. 245–290.

1843 veröffentlichte Bettina von Arnim ihr Buch mit dem programmatischen Titel „Dieses Buch gehört dem König“, das sie Friedrich Wilhelm IV., dem neuen preußischen König, widmete. In dem Buch enthalten ist eine detaillierte Beschreibung der hoffnungslosen Lage einer verarmten Familie in einer Berliner Armenkolonie.<sup>8</sup> Doch diese Erkenntnisse bewirkten keine zeitnahen gesellschaftlichen Veränderungen.

Die Armut hatte tiefgreifende Folgen. Mangelernährung war weit verbreitet. Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es immer wieder zu regionalen oder überregionalen Hungersnöten (1804/5, 1816/17, 1830/31, 1836/37, 1846–48).<sup>9</sup> Wie verbreitet der Hunger in diesen Jahren war und mit welchen konträren Zielsetzungen die Regenten sich beschäftigten, zeigt eine Bemerkung in der Zeitschrift „Irene“ aus dem Jahr 1805. Kritisch fragt der Autor G. A. von Halem: „Wie kann ein Fürst sich zu Prachtgebäuden entschließen, ehe er sicher ist, daß in seinem Lande sich keiner hungrig schlafen legt.“<sup>10</sup> In den Zeiten von regionalen oder übergreifenden Mangelernten und Hungersnöten war die Armut unmittelbar existenzbedrohend. 1816/17 verursachten Missernten und Überschwemmungen Verarmung und eine in großen Teilen Mitteleuropas verbreitete Hungersnot. Zwar wurden hierfür die außergewöhnlichen Naturereignisse verantwortlich gemacht, doch waren die Folgen von Missernten nur deswegen so verheerend, weil vorher schon größte Dürftigkeit herrschte. Trotz der sich verschärfenden Situation beließ man es bei den in den größeren deutschen Staaten im 18. Jahrhundert erlassenen Armen- und Bettelordnungen<sup>11</sup> und Bestimmungen zur „Armenpflege“<sup>12</sup>, die jedoch keine durchgreifende Wirkung zeigten.

<sup>8</sup> Bettina von Arnim: Werke und Briefe, 3. Bd., hg. v. Gustav Konrad, Darmstadt 1963. Die Schilderung Bettina von Arnims beruhte auf Informationen, die Heinrich Grunholzer ihr vermitteltet hatte. Dazu: Joachim Mehlhausen: Vom Elend der Almosen zur solidarischen Selbsthilfe – Wege und Ziele evangelischer Sozialarbeit im 19. Jahrhundert –, Vortrag Duisburg, Kirche und Diakonie Bank 1988, S. 3f.

<sup>9</sup> Dazu Rheinische Blätter, Wiesbaden 1817, u. a. Nr. 88 vom 3. Juni, S. 361f. Digitalisat: digiPress Bayrische Staatsbibliothek München 2016; 17. Neujahrsblatt der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, Zürich 1817, S. 5; ähnlich u. a. Der Katholische Frauenverein St. Barbara in Coblenz, Entstehung, Geschichte und Wirken unter besonderer Berücksichtigung des St. Barbara-Waisenhauses zur Errichtung des neuen Waisenhauses mit Kapelle am 20. Oktober 1908, Coblenz, S. 5; Daniel Römer: Die Ursprünge der Verflechtungen zwischen Pietismus und Staat auf dem Gebiet des Sozialen im Württemberg des 19. Jahrhunderts, Dissertation, Stuttgart 2012, S. 260–283; Max Rehm: Königin Katharina von Württemberg. Ihr Leben und Wirken nach Selbstzeugnissen und im Spiegel der Zeitgenossen, 1788–1819, S. 24f.; Wilhelm Janssen: Kleine Rheinische Geschichte, Düsseldorf 1997, S. 270.273f.

<sup>10</sup> Irene. Eine Monatsschrift, hg. v. G. A. von Halem, 3. Bd., 1805 Oldenburg, S. 192f., in: Hans Kiewning: Fürstin Pauline zur Lippe, Detmold 1930, S. 159.

<sup>11</sup> Preußen 1701 u. 1708, Bayern 1713, Sachsen 1729 u. Österreich 1754.

<sup>12</sup> In Preußen das Edikt 1748, das eine gemeinsame Zuständigkeit von Landräten und Superintendenten, von Pfarrern und Ortsoberen für die Armenpflege festlegte, sowie das All-

Kinder, Kranke und Alte wurden von der Armut besonders hart getroffen. Ärztliche Behandlung und Pflege im Krankheitsfall sowie Pflege und Versorgung im Alter waren für Arme zumeist unerreichbar. Vorhandene Spitäler hatten den Charakter von Siechenhäusern bzw. Sterbehäusern. Das Personal war nicht ausgebildet und die Ernährung schlecht. Es fehlten Medikamente und angemessenes Verbandsmaterial und es herrschte oft eine unvorstellbare Unsicherheit weit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die wiederholt ausbrechenden Choleraepidemien deckten schonungslos die fehlende Krankenversorgung für die ärmere Bevölkerung auf. Bis in die Mitte des Jahrhunderts blieben die Opfer der Epidemien 1831, 1837, 1848/49 weitgehend auf die helfenden Eingriffe Einzelner angewiesen. So halfen während der Choleraepidemie 1831 in Berlin Rahel Varnhagen und Bettina von Arnim mit Kleidung, Medikamenten und Lebensmitteln.<sup>13</sup> Freiwillige wie Amalie Sieveking und Bettina von Arnim beteiligten sich sogar an der Krankenpflege. Doch diese punktuellen Initiativen verdeutlichten nur den generellen Mangel.

Armut und Hunger trafen besonders schonungslos die Kinder. Bettelnde, verwahrloste, unversorgte Kinder waren am Anfang des Jahrhunderts und während der napoleonischen Kriege keine Seltenheit. Sie fristeten ihr Leben auf den Straßen der Kleinstadt Detmold<sup>14</sup> ebenso wie auf den Straßen und unter den Brücken der Großstadt Berlin<sup>15</sup>, im Rheinland<sup>16</sup> und Mitteldeutschland.<sup>17</sup> Die fehlende Finanzierung der wenigen für ausgesetzte oder „verwahrloste“ Kinder bestehenden Einrichtung und die mangelnde Ausbildung der Mitarbeitenden konnte die Zielsetzung geradezu pervertieren: Das Ergebnis war im Wiener „Findelhaus“, das die ausgesetzten Säuglinge aufnahm, „*eine wahrhaft*

---

gemeine Landrecht von 1794, das den Kommunen und Gutsbezirken die Pflicht auferlegt, Bedürftige zu versorgen und für Arbeitsangebote zu sorgen.

<sup>13</sup> Zu Bettina von Arnim Heinz Ohff: Bettina von Arnim oder Das Genie als Hofnarr, in: ders.: Auch sie waren Preußen. 15 Lebensbilder, Berlin 1979, S. 94; zu Rahel Varnhagen: Brief an ihren Bruder Ludwig Robert vom 20.9.1831, in: Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, 3. Theil, Berlin 1834, Nachdruck Rahel Varnhagen. Gesammelte Werke, hg. v. Konrad Feilchenfeldt, Uwe Schweikert und Rahel E. Steiner, Bd. 3, München 1983, S. 524.

<sup>14</sup> Kiewning: Fürstin Pauline, S. 85f.; Karl Meyer: Die Fürstin Pauline zur Lippe und ihre Liebesthätigkeit, in: Monatsschrift für Innere Mission, hg. v. Theodor Schäfer, 21. Bd., Gütersloh 1901, S. 178.183.

<sup>15</sup> Das Luisenstift. Geschichte seiner Gründung im Jahre 1807, Berlin 1982, Neudruck der Schrift: Geschichte des Luisenstifts bis zum Schlusse des Jahres 1808. Aus den Verhandlungen erzählt von Theodor Heinsius, Berlin 1809, S. 59: „Les enfans mendians aux coins des rues et sur les ponts ...“

<sup>16</sup> Der Menschenfreund, Düsselthal 1848, S. 1ff. mit Rückblick auf die Situation des Jahres 1819, Text in: Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. II, hg. v. Herbert Krimm, S. 138f.

<sup>17</sup> Johannes Falk: Gesellschaft der Freunde in der Not zu Weimar, Entstehung, Ursprung und Fortgang im Jahre unseres Herrn 1813, S. 31–35, in: Quellen zur Geschichte der Diakonie, Bd. II, S. 132f.